

Planungskosten für Vorentwurf oder Bauantrag

die Preise verstehen sich inkl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen MwSt. (z.Z. 19%)

Objekt - Bauteil	nur Vorentwurf**	Bauantrag** (inkl. Vorentwurf)	Bemerkung
Einfamilienhaus Fachwerk (hier 9,44m x 11,76m)	1.165,00 €	4.545,00 €	andere Grundrisse auf Anfrage
zzgl. Anbau oder 3-ter Giebel	115,00 €	585,00 €	
zzgl. Unterkellerung	195,00 €	850,00 €	gemauert, ohne Grundwasser
zzgl. Carport, Remise oder ähnliches	125,00 €	495,00 €	zzgl. 116,00 € für Bauantrag nur Carport o.ä.
etwaige Mehrkosten in einigen Bundesländern***			

Zusatzkosten / Abzüge

Kellerstatik (weiße Wanne)	zzgl.	300,00 €
Fertigteilkeller (nur Lastenplan)	abzgl.	420,00 €
liegender Dachstuhl	zzgl.	120,00 €
Naturstein-Erdgeschoß	zzgl.	auf Anfrage

Erläuterung

* Vorentwurf

Sie haben uns Ihre Grundrissvorstellungen und Ausführung- bzw. Gestaltungsideen mitgeteilt und uns evtl. weitere Unterlagen wie Lageplan, Fotos etc. zur Verfügung gestellt. Von der/den Besprechung(en) wurde ein Protokoll angefertigt und auch Ihnen ausgehändigt. Aus diesen Informationen entwerfen wir für Sie einen Erdgeschoss-, Dachgeschoss- und ggf. Kellergrundriss sowie 2 Ansichten des Hauses unter Berücksichtigung der baurechtlichen Möglichkeiten. Einmalig können Varianten dieses Entwurfes ausgearbeitet werden. Kleine Änderungen werden erst in der Bauantragsplanung berücksichtigt. Sollte ein neues Konzept berücksichtigt werden (andere Räume, neues Grundstück etc.), muss ein Anschlussvertrag geschlossen werden.

** Bauantrag

Die erwähnten Kosten für den Bauantrag beinhalten außer dem Vorentwurf folgende Arbeiten:

- Eintrag in den Lageplan
- 2 weitere Ansichten, Schnitt
- Baubeschreibung
- Berechnung der Wohn- und Nutzfläche, des umbauten Raumes, der Grundflächenzahl, der Geschossflächenzahl
- statische Berechnung (ohne vorliegendem Bodengutachten wird eine Bodenpressung von 150KN/m² angenommen)
- Energie-Einspar-Nachweis EnEV
- Entwässerungsplan

HINWEIS: Lesen Sie dazu auch unseren "Vertrag über Planungs- und Entwurfsleistungen sowie Bauantragsstellung"

*** etwaige Mehrkosten in einigen Bundesländern

Die Beantragung der Statik / des Wärmeschutznachweises ist in einigen Bundesländern nicht ohne den Eintrag in dortige Ingenieurkammerlisten möglich. Hintergrund ist, dass verschiedene Länderbauordnungen Fachingenieure anderer Bundesländer nicht akzeptieren, oder es ausschließen, gleichzeitig Nachweisberechtigter für die Statik / den Wärmeschutznachweis und ausführende Firma zu sein. In diesen Fällen müssen Statik / Wärmeschutznachweis von einem in dieser Länderkammer eingetragenen unabhängigen Nachweisberechtigten eingereicht/kontrolliert werden (in vielen Bundesländern stehen uns dazu mittlerweile Partner zur Verfügung); alternativ kann das Bauamt auch eine Prüfung der Unterlagen verlangen. Die Kosten, die hierdurch entstehen, sind hier noch nicht berücksichtigt.